

1. Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Mittlerer Rheingau“ vom 10.10.2000

Auf der Grundlage der Bestimmungen des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.91 (BGBl. I, S. 405 ff) in Verbindung mit den Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16.11.95 (GVBl. I, S. 503 ff) hat die Versammlungsversammlung des Abwasserverbandes „Mittlerer Rheingau“ gemäß § 7, Ziff. 2., der Verbandssatzung vom 10.10.00 in ihrer Sitzung am 21.04.2004 nachstehende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 10.10.00 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss, den Anlagenachweis, die Erfolgsübersicht und den Jahresbericht nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes § 27 Abs. 1 und 2 aufzustellen, zu unterschreiben und dem Vorstand sowie der Versammlung vorzulegen.**

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rüdesheim am Rhein, den 21.04.2004



Paul Weimann
Verbandsvorsteher